

Heilpädagogische Tagesstätten und Inklusion – ein Positionspapier zum Standpunkt der Heilpädagogischen Tagesstätten

Inklusion ist eine Grundhaltung der Gesellschaft. Sie ist nur im „Miteinander“ möglich. Es muss eine Veränderung der Gesellschaft stattfinden, damit jedes Kind seinen Platz finden kann.

Alle Kinder haben die gleiche „Startposition“ und gestalten das Miteinander gleichberechtigt. Es gibt kein Machtgefälle und auch nicht die Sicht, das „Defizitäre“ müsse in ein (vermeintlich) funktionierendes System eingepasst werden.

Die teilstationären heilpädagogischen Tagesstätten (HPTen) haben einen großen Anteil an der Wiedereingliederung von Kindern und Jugendlichen, die aus den Regelsystemen exkludiert werden. HPT'en leisten, unter den derzeitigen Voraussetzungen, durch ihre Kernaufgaben Inklusion - „Hinführung zur Teilhabe“.

Exklusion aus den regulären Systemen kann gleichbedeutend sein mit Inklusion in ein stützendes System:

„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ v. 13.12.06;
Art. 5: Behinderte Menschen haben Anspruch auf Spezialeinrichtungen (sinngemäß).

Derzeit ist ein steigender Druck durch sich verschärfende gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf die Eltern, Schulen und damit auf die Kinder zu beobachten. Dies macht sich z.B. in Form von Schulausschlüssen bemerkbar. HPTen entwickeln kreative Wege und bringen Fachwissen ein. Sie sorgen für eine langfristige, ganzheitliche Perspektive und leisten so einen Beitrag zur Inklusion.

Inklusion erfordert:

- 1.) Elternschaft und Schulen müssen eine gemeinsame Haltung „pro Inklusion“ entwickeln.
- 2.) Es müssen fachliche, zeitliche, räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen für Inklusion geschaffen werden.
- 3.) Es sind gemeinsam von allen Beteiligten individuell passende Konzepte zu entwickeln.
- 4.) Die Anbindung an Schulsysteme im Anschluss an die HPT-Zeit soll mit passgenauen, stützenden Maßnahmen (Kooperation mit verschiedenen Hilfen) erfolgen. Die Federführung soll geklärt sein und bei den Personen liegen, welche über das Spezialwissen für Interventionen von Bedürfnissen der Kinder mit § 35a SGB VIII verfügen.
- 5.) Für die Inklusion seelisch behinderter Kinder sollen Modellprojekte gestartet und evaluiert werden mit dem Ziel, den Prozess zu entschleunigen und ein belastbares, abgesichertes Konzept für Inklusion schaffen - im Gegensatz zu „try and error“.

Kriterien:

- Neue Gruppen dafür schaffen, parallel zu den bestehenden
- Gesonderte Finanzierung der Modellprojekte
- Wissenschaftliche Begleitung
- Einbindung von bestehendem Fachwissen



- Der Wirksamkeit einer festen Gruppe, dem pädagogischen Nutzen der gruppendynamischen Prozesse soll besondere Beachtung geschenkt werden. Soziale Gruppenprozesse stärken die Identität und Selbstwirksamkeit, schaffen Kompetenz und sind somit die nachhaltigsten Hilfemaßnahmen.

6.) .Es gibt eine massive Zunahme der psychiatrischen Problemlagen bei den Kindern und Eltern. Bei vielen Kindern/Jugendlichen gehen Aufenthalte in der Psychiatrie voraus, die HPT ist gewissermaßen eine Reha-Maßnahme.

Darauf muss eine strukturelle Reaktion erfolgen. Aufgrund des extrem belasteten Arbeitsfeldes muss u.a.

- in die Leistungsvereinbarungen ein Qualitätsstandard für die Situation des Personals und dessen Arbeitsbedingungen eingearbeitet sein.
- Die Punkte Personalschutz und Personalfürsorge (u.a. Verfügungszeiten) müssen Teil der Qualitätsentwicklungsbeschreibung werden. Dieser Standard ist in der Wirtschaft fester Bestandteil des Arbeitslebens. Er sorgt für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und stellt eine Werthaltung gegenüber ArbeitnehmerInnen dar.

Inklusion benötigt einen Austausch Aller im Sinne von lernenden Systemen.

Februar 2015

Sprecherkreis Hilfen zur Erziehung in der Arge Freie München